

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 02.05.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Schloßweg 25, Fl.Nr. 2/53, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20230418_Luftbild
B_20230424_erteilte Befreiungen
B_Antrag
Plan

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Schloßweg 25 soll an der südlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße eine Einfriedung von 11 m Länge und 1,80 m Höhe entstehen

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4a „Erweiterung Deberndorf“ nötig:

- **§5 Einfriedungen Nr. 1**
zulässig: entlang Straßen sind Holz- u. Metallzäune m. senkrechter Lattung bzw. Streben, max. 1 m, Sockel sind nicht zulässig.
geplant: aus WPC (Holz-Kunststoffmischung) mit Querlatten und 1,80 m hoch

Bisher wurden zwei Befreiungen erteilt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2023/16) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4a „Erweiterung Deberndorf“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über den Schloßweg erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- **§5 Einfriedungen Nr. 1**
zulässig: entlang Straßen sind Holz- u. Metallzäune m. senkrechter Lattung bzw. Streben, max. 1 m, Sockel sind nicht zulässig.
geplant: aus WPC (Holz-Kunststoffmischung) mit Querlatten und 1,80 m hoch

wird erteilt.